

**Antragsteller:            Rail&Sea Terminal GmbH**  
**Werk/Betrieb:            Umschlagsanlage Limburg**  
**Antrag:                     Genehmigung nach § 16 (1) BImSchG**

---

## **20    Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die beantragten Änderungen (siehe Beschreibung Abschnitt 1) beeinflussen die Anforderungen zu diesem Abschnitt nicht.

Die beantragte Umschlagsanlage (siehe Beschreibung in Abschnitt 1) bedarf aufgrund der Einstufung der Anlage nach Ziffer 8.12.1.1 (V, E), 8.12.2 (V), 8.15.1 (G) und 8.15.3 (V) der 4. BImSchV weiterhin keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. UVP-Vorprüfung. Die Umschlagsanlage ist in der Anlage 1 zum UVPG nicht gelistet.

Es wird unverändert sichergestellt, dass im Rahmen des Umschlags von Eisen- oder Nichteisenschrotten keine zeitweilige Lagerung von mehr als 100 t stattfindet. Die Mitarbeiter der Disposition werden diesbezüglich angewiesen, Umschlagsaufträge, die einer Anlieferungstonnage von mehr als 100 t an Eisen- oder Nichteisenschrotten überschreiten, grundsätzlich nur anzunehmen, wenn ein direkter Weitertransport ohne zeitweilige Lagerung sichergestellt ist.

Außerdem werden unverändert keine gefährlichen Schlämme gelagert. Zu den Lagerkapazitäten siehe auch die Abfallliste in Anlage 7.1 im Abschnitt 7.

> Die Formulare zur UVP entfallen.

### **Anhänge zu diesem Abschnitt:**

---

<p><u>Antragsteller:</u></p> <p style="text-align: center;"><b>Rail&amp;Sea Terminal GmbH</b> Limburg, August 24</p> <p style="text-align: center;">----- Unterschrift Antragsteller</p>
--